

Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2016 Heilbad Heiligenstadt, den 13.04.2016 Nr. 11

<u>Inhalt</u> <u>Seite</u>

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) 82 und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) - Gemarkung Haynrode -

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) ... 83 und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)

- Gemarkung Bischofferode -

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel", Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

3. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 in der Fassung vom 13.12.2013 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichfelder Kessel"

85

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit,

Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, als Abonnement, Einzelausgabe oder

blattweise bezogen werden. Tel.: 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;

Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,

auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) - Gemarkung Haynrode -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel"

Der Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel", Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

1.) Gemarkung: Haynrode Flur: 1 Flurstück: 212/3 Blatt: 1332

Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:

140 m Wasserleitung DN 80-100 Schutzstreifenbreite: 4 m

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 321

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 Satz 1 GBBerG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 4 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen im Sinne des § 9 Abs. 9 Satz 1 GBBerG entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden. Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der wasserwirtschaftlichen Anlage selbst erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher ausdrücklich gebeten, nur in begründeten Fällen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

	Heilbad	Heiligens	stadt, der	า 13.04	.2016
--	---------	-----------	------------	---------	-------

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) - Gemarkung Bischofferode -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel"

Der Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel", Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

1.) Gemarkung: Bischofferode Flur: 5 Flurstück: 407/2 <u>Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:</u> 6 m Abwasserkanal DN 300 Schutzstreifenbreite: 6 r	Blatt: 8 m Blatt: 304			
	Blatt: 304			
2.) Gemarkung: Bischofferode Flur: 5 Flurstück: 153/1 Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:				
52 m Abwasserkanal DN 300 Schutzstreifenbreite: 6 r	m			
3.) Gemarkung: Bischofferode Flur: 5 Flurstück: 65/1 Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:	Blatt: 334			
	Schutzstreifenbreite: 6 m			
4.) Gemarkung: Bischofferode Flur: 5 Flurstück: 61/1 Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:	Blatt: 406			
11 m Abwasserkanal DN 300 Schutzstreifenbreite: 2 r	m			
5.) Gemarkung: Bischofferode Flur: 5 Flurstück: 163/3 Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:	Blatt: 457			
64 m Abwasserkanal DN 300 + 2 Schächte Schutzstreifenbreite: 6 m				
6.) Gemarkung: Bischofferode Flur: 5 Flurstück: 78/6 Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:	Blatt: 570			
	Schutzstreifenbreite: 6 m			
7.) Gemarkung: Bischofferode Flur: 5 Flurstück: 154/1 Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:	Blatt: 570			
32 m Abwasserkanal DN 300 + 1 Schacht Schutzstreifenbreite: 6 m				
8.) Gemarkung: Bischofferode Flur: 5 Flurstück: 142/4	Blatt: 636			
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 17 m Abwasserkanal DN 300 Schutzstreifenbreite: 6 m				
9.) Gemarkung: Bischofferode Flur: 5 Flurstück: 75/4	Blatt: 650			
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 24 m Abwasserkanal DN 300 Schutzstreifenbreite: 6 m				
10.) Gemarkung: Bischofferode Flur: 5 Flurstück: 68/1	Blatt: 756			
Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung: 22 m Abwasserkanal DN 300 Schutzstreifenbreite: 6 m				
11.) Gemarkung: Bischofferode Flur: 5 Flurstück: 146/3 Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:	Blatt: 1036			

Flur: 5

Schutzstreifenbreite: 6 m

Flurstück: 58/1

Schutzstreifenbreite: 6 m

Gemarkung: Bischofferode

12.)

210 m Abwasserkanal DN 300 + 1 Schacht

82 m Abwasserkanal DN 300 + 1 Schacht

Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:

Blatt: 1057

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

13.) Gemarkung: Bischofferode Flur: 5 Flurstück: 832/391 Blatt: 1240

Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:

16 m Abwasserkanal DN 300 Schutzstreifenbreite: 6 m

14.) Gemarkung: Bischofferode Flur: 5 Flurstück: 142/1 Blatt: 1340

Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:

2 m Abwasserkanal DN 300 Schutzstreifenbreite: 6 m

15.) Gemarkung: Bischofferode Flur: 5 Flurstück: 142/2 Blatt: 1340

Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:

14 m Abwasserkanal DN 300 + 1 Schacht Schutzstreifenbreite: 6 m

16.) Gemarkung: Bischofferode Flur: 5 Flurstück: 143/1 Blatt: 1340

Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:

11 m Abwasserkanal DN 300 + 1 Schacht Schutzstreifenbreite: 6 m

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 321

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 Satz 1 GBBerG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 4 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen im Sinne des § 9 Abs. 9 Satz 1 GBBerG entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden. Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der wasserwirtschaftlichen Anlage selbst erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher ausdrücklich gebeten, nur in begründeten Fällen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Heilbad Heiligenstadt, den 13.04.2016

Der Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel", Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

3. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 in der Fassung vom 13.12.2013 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichfelder Kessel"

Artikel 1

Die "Ergänzenden Bestimmungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichfelder Kessel" zur AVB-WasserV, zuletzt geändert am 03.08.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 25 des Landkreises Eichsfeld vom 11.08.2015) werden wie folgt geändert:

Nach Ziffer 1 Abs. 5 wird der folgende Abs. 6 eingefügt.

"(6) Der Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichfelder Kessel" nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil."

Artikel 2

Die 3. Änderung zu den Ergänzenden Bestimmungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" zur AVBWasserV vom 20. Juni 1980 in der Fassung vom 13.12.2013 tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 29.01.2016

gez. Heinrich Barthel Verbandsvorsitzender - Siegel -